

## Verhaltensregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie

1. In folgenden Fällen darf die **Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden** und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen: Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden und die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

2. Personen, die **Fieber haben oder eindeutig krank** sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **gewöhnlichen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

3. Der **Zutritt von Personen**, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende usw.) Weiterhin wird die **Begleitung von Schülerinnen und Schülern**, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes **grundsätzlich untersagt** und auf notwendige Ausnahmen beschränkt.

4. Auf **dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** (Schulhof, Bushaltestellen, Pausenhalle, Treppenhäuser, Weg zur Toilette, Sekretariat usw. - Visiere bieten keinen gleichwertigen Schutz und sind daher nicht zugelassen). **Einzige Ausnahme ist der Klassenraum**. Eine Missachtung des Gebotes führt zu einer Verwarnung, wobei im Wiederholungsfall der Ausschluss vom Unterricht für den jeweiligen Tag erfolgt. Eine gehäufte, persönliche Missachtung der Tragepflicht kann mit einer Klassenkonferenz geahndet werden.

Bei der **Nutzung von Spielplatzgeräten** dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Weiterhin gilt es, die **allgemeinen Regeln zu beachten** (siehe Anhang 1)

5. **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch mit kaltem Wasser ist ausreichend, ....

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Da der zeitliche Aufwand bei Schulklassen allerdings zu groß ist, wird auf die Desinfektion zurückgegriffen. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (3 ml) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen

Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Alle Lehrkräfte werden dazu mit personalisierten Desinfektionsmitteln ausgestattet.

6. Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive **Lüftung der Räume** zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Weiterhin gilt es den Raum vor Beginn des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ebenfalls zu lüften.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen **verschlossene Fenster** müssen daher für die Lüftung **unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet** und anschließend wieder **geschlossen** werden.

#### 7. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. **Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden**, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler wird dabei für jeden Klassen- oder Kursverband dokumentiert (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen angepasst. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.

Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern der Kohorten eingehalten wird. So können z. B. jahrgangsübergreifende oder sogar schulübergreifende Lerngruppen angeboten werden.

8. Die **Mensa** wird für die Jahrgänge 5. und 6. (sowie für das Essen angemeldete Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen) den Betrieb wieder aufnehmen. Das gilt nicht für den Kiosk.



Da hier kohortenübergreifende Gruppen aufeinandertreffen, sind das Tragen der MNB und das Abstandsgebot unbedingt zu beachten. Weiterhin gilt folgende Regelung: Die Jahrgänge 5. und 6. müssen die Mensa aufsuchen, die Jahrgänge 7. und 8. müssen auf dem Schulgelände bleiben und die Klassenstufen 9. und 10. dürfen das Gelände verlassen. Des Weiteren soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von **Geburtstagen**, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

9. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der Ankunft in der Schule direkt in ihren Klassenraum. Zum **Beginn der Pause** verlassen sie das Gebäude auf den markierten Wegen und begeben sich in den für ihren Jahrgang markierten Bereich (Kohortenprinzip) – **Plan wird zeitnah nachgereicht**. Hier gilt, wie für alle anderen Situationen auch, dass beim **Laufen im Gebäude** alle Personen **immer rechts an der Wand laufen**, um Kontakte zu vermeiden.

Bei **schlechtem Wetter** erfolgt kurz vor Beginn einer Pause die Ansage „Regenpause“ o.ä. mit dem Hinweis, im Klassenraum zu verbleiben. Klassen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Fachräumen oder der Sporthalle aufhalten, begeben sich selbstständig in ihre Klassenräume und verbleiben dort.

10. Spezielle Einschränkungen im Sport- oder beispielsweise Musikunterricht werden von den jeweiligen Fachlehrkräften zu Beginn des Unterrichts mitgeteilt.

## Anhang 1- Zu beachtende, allgemeine Regeln

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>